Moderne Optik für altes Handwerk

WERBEAGENTUR FRITSCH UND FREUNDE erhält iF-Design Award

Ein traditionelles Handwerk auf dem Weg in eine moderne Zukunft zu begleiten – das war die Herausforderung, der sich das Team von fritschundfreunde aus Fulda stellte. Dafür wurde die Werbeagentur mit dem iF Design Award belohnt

Harald Jürgen und Ingrid Fritsch bei der Preisverleihung in München. Foto: Anna Seibel

„Mit der Auszeichnung iF Design Award 2018 zählt die Markenentwicklung zu den renommiertesten Arbeiten weltweit“, sagt Geschäftsführer Harald Jürgen Fritsch.

„Gutes Brot wird immer eine wichtige Rolle spielen. Eine zukunftsweisende Ausrichtung unterscheidet den Bäcker von morgen von seinen Mitbewerbern“, sagt Fritsch. Für die Bäckerei Moll aus Kirchheim am Ries im Raum Nördlingen entwickelte Fritsch das Markenzeichen „Moll“. Dieses Markenzeichen wurden der Disziplin Communication, Kategorie Branding, ausgezeichnet.

Die Jury lobt: Das Markenkonzept soll das Unternehmen als modern und zukunftsweisend positionieren. Die Bäckerei versucht sich von ihrer traditionellen Rolle zu lösen und den Weg für die Zukunft vorzubereiten. Das Branding zeichnet sich durch die Klarheit seines Designs aus, das eine maximale Verankerung in den Köpfen der Verbraucher ermöglicht. Das visuelle „O“ in der Marke stellt nicht nur einen Teil des Namens „Moll“ dar, es ahmt auch die Form der Hauptprodukte der Bäckerei nach – einen Brotlaib.

Der Award wird einmal im Jahr von der weltweit ältesten unabhängigen Designinstitution, der iF International Forum Design GmbH, vergeben. Das Branding MOLL konnte die 63-köpfige, internationale Expertenjury durch seine innovative, eigenständige Strahlkraft überzeugen. Die Juroren hatten unter 6400 Bewerbungen aus 54 Ländern das Gütesiegel zu vergeben. Die Marke iF ist als Symbol für herausragende Designleistungen international etabliert und gehört zu den wichtigsten Designpreisen der Welt.

Die Werbeagentur fritschundfreunde arbeitet als Full-Service-Agentur und betreut Kunden aller Branchen. 1994 von Harald Jürgen Fritsch gegründet, gehören sieben Mitarbeiter zum Stammteam. Ein Netzwerk aus Spezialisten erweitert das Potenzial je nach Projektanforderung und ermöglicht die Projektabwicklung in unterschiedlichsten Größenordnungen. vn

Einblicke in die digitale Fertigung von morgen

ENGINEERING-FORUM in Fulda am 13. April im 3G-Kompetenzzentrum

Das Engineering-High-Tech-Cluster Fulda bietet am 13. April im 3G-Kompetenzzentrum mit dem Engineering-Forum Fulda „Produktion 4.0“ eine Gelegenheit, sich fit zu machen für die digitale Fertigung.

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Vernetzung entstehen ganz neue Wertschöpfungsprozesse und Geschäftsmodelle. Bei dem Forum können sich Unternehmen ausgiebig über Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation informieren, erste Umsetzungserfahrungen austauschen und nützliche Kontakte knüpfen.

Wie verändern sich mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung sowie der Nutzung von Künstlicher Intelligenz schon in naher Zukunft Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle von produzierenden Unternehmen? Welche Anforderungen werden an Mitarbeiter in der Fertigung gestellt? Und welche Rolle spielt die Industrie 4.0 für die aufstrebende Wirtschaftsmacht China?

Diesen Fragen widmet sich das ganztägige Event Engineering-Forum „Produktion 4.0“ am 13. April. Das Forum reiht sich in eine inzwischen lange Liste von Veranstaltungen zum Themenfeld Digitalisierung und Industrie 4.0 des Engineering-High-Tech-Clusters Fulda ein. Im Zentrum steht stets das Ziel, die Unternehmen der Region Fulda fit zu machen für ihren Weg durch den digitalen Wandel und sie bei diesem Prozess mit interessanten Fachvorträgen, Neuigkeiten aus Forschung und Entwicklung sowie mit Einblicken in erfolgreiche Praxisbeispiele zu unterstützen. Tickets im Internet. vn

WEB www.region-fulda.de/tickets

FORUM

Termin: Freitag, 13. April, 10-16.30 Uhr, 3G Kompetenzzentrum, Fulda

Tickets: 50 Euro für Mitglieder Fuldaer Cluster und Vertreter von Bildungseinrichtungen, 100 Euro für Mitglieder Fuldaer Netzwerke, 150 Euro für sonstige Teilnehmer.

Markt-Platz

Wie beim Euro

Die europäische Einlagensicherung ist ein heißes Eisen. Im Ergebnis geht es um die Sicherheit der Sparguthaben in deutschen Banken. Eine europäische Sicherung würde diese Sicherheit reduzieren und Banken mit schlechter Bonität und riskanten Geschäftsmodellen belohnen. Die EU-Einlagensicherung kann am Ende für mehr Zwist sorgen statt – wie erhofft – mehr Einheit in Europa schaffen. Das war bei der Einführung des Euro auch so.

Vieles an der Diskussion um die europäische Einlagensicherung in diesen Wochen erinnert an die Beschlüsse für den Euro vor zweieinhalb Jahrzehnten: Erstens wird die Diskussion unter dem Titel geführt, man müsse der europäischen Integration einen Schub geben; deshalb werden – zweitens – die fachlich fundierten Argumente aus den Banken als kleinlich abgetan; drittens werden Beschlüsse für einen langen Zeitkorridor gefasst, die aber einen Zug in Bewegung setzen, der nicht mehr aufzuhalten ist; und schließlich erreicht die Diskussion die breite Öffentlichkeit nicht – oder das Thema interessiert sie nicht.

Die Sparkassen und Volksbank müssen sich deshalb jetzt noch einmal zu Wort melden – sehr deutlich und gern auch sehr laut. Es geht um viel. Schon im Juni könnten die europäischen Finanzminister die entscheidenden Beschlüsse fassen.

Volker Nies

Richtig kündigen: Der Teufel steckt im Detail

FÜR WIRKSAMKEIT EINER KÜNDIGUNG sind viele Anforderungen einzuhalten

Von **Anna Fellner**

Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen ist ein allgegenwärtiges Thema, das gerade in Aufsehen erregenden Fällen, wie dem Fall „Emmely“, der Supermarktkassiererin, der wegen des Einlösens von zwei Pfandbons im Wert von insgesamt 1,30 Euro aus ungeklärter Herkunft außerordentlich gekündigt wurde. Weniger bekannt sind jedoch oftmals die strengen formalen Voraussetzungen an eine Kündigung – an denen in der Praxis auch nicht wenige Kündigungen scheitern.

Doch welche formalen Voraussetzungen werden an eine Kündigung gestellt? Diese sind mannigfaltig: Beginnend bei den Vorbereitungshandlungen, über die, die Kündigung unterschreibende Person und die einzuhaltenden Fristen bis hin zur Übergabe der Kündigung an den Arbeitnehmer.

Schon im Vorfeld einer Kündigung ist auf vieles zu achten. Besteht beispielsweise ein Betriebsrat, so ist dieser vor jeder Kündigung anzuhören. Eine Kündigung kann grundsätzlich erst nach einer Stellungnahme durch den Betriebsrat erklärt werden. Ferner muss in bestimmten Fällen, beispielsweise bei einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmer, eine Zustimmung des Integrationsamtes eingeholt werden.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Ferner ist im Falle einer Verdachtskündigung dem betroffenen Angestellten die Möglichkeit zu gewähren, Stellung zu nehmen und sich zu verteidigen. Bei einer außerordentlichen Kündigung ist die zweiwöchige Kündigungserklärungsfrist zu beachten, das heißt, die Kündigung muss grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen erfahren hat, ausgesprochen werden.

Nach Abschluss der Vorbereitungshandlungen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kündigung schriftlich erklärt und von einer dafür zuständigen Person unterzeichnet wird. Die Kündigung muss dann im Original dem Arbeitnehmer zugehen.

Abweichungen hiervon, etwa in Form eines Telefaxes oder einer E-Mail, sind ausnahmslos ausgeschlossen. Die zuständige Person, welche die Kündigung erklärt und damit auch unterzeichnet, ist grundsätzlich die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigte Person, bei einer GmbH etwa der Geschäftsführer.

Eine Kündigung durch einen Stellvertreter ist zwar möglich, doch ist hier Vorsicht geboten: Legt der Bevollmächtigte dem zu kündigenden Arbeitnehmer eine entsprechende Vollmachtsurkunde nicht vor, so kann der Arbeitnehmer die Kündigung aus diesem Grund zurückweisen, es sei denn, der Vollmachtgeber hat den Arbeitnehmer zuvor über die Vertretungsbefugnis der kündigenden Person informiert. Der Information steht es gleich, wenn der Arbeitgeber bestimmte Mitarbeiter, beispielsweise durch Befördern zum Leiter der Personalabteilung, in eine Stelle berufen hat, die typischerweise mit dem Kündigungsrecht verbunden ist. So auch bei Prokuristen oder Generalbevollmächtigten.

Anna Fellner

Im Hinblick auf den erforderlichen Zugang beim Arbeitnehmer empfiehlt es sich, zu Beweiszwecken den Empfang des Kündigungsschreibens vom Arbeitnehmer stets schriftlich bestätigen zu lassen. Ferner sollte die Kündigung durch persönliche Übergabe des Schreibens möglichst vor Zeugen zugestellt werden. Ist eine solche Vorgehensweise ausnahmsweise nicht möglich, sollte ein Bote, etwa in Gestalt eines vertrauenswürdigen Mitarbeiters, damit betraut werden, das Schreiben persönlich zu übergeben oder gegebenfalls in den Briefkasten einzuwerfen und dies entsprechend zu dokumentieren. Ein weiteres wesentliches Wirksamkeitskriterium stellt die Einhaltung der Kündigungsfristen dar. Wird zu einem falschen Zeitpunkt gekündigt und kann die Kündigung nicht dahingehend ausgelegt werden, es solle zum nächst zulässigen Termin gekündigt werden, ist die Kündigung grundsätzlich unwirksam. Dementsprechend empfiehlt sich eine Formulierung: wonach fristgerecht „zum nächstmöglichen Termin“ gekündigt wird und dem nachfolgend erst der eigentliche Termin mitgeteilt wird.

Bei der Vorbereitung und dem Ausspruch von Kündigungen ist daher Vorsicht geboten. Hierbei sollte stets sorgfältig vorgegangen werden, um spätere Unwirksamkeitsgründe aufgrund von formalen Fehlern zu vermeiden.

Anna Fellner ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.